

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Oxalsäure 98/100 % gemahlen

#### Weitere Handelsnamen

Oxalsäure, Kleesäure, Ethandisäure

REACH Registrierungsnummer: 01-2119534576-33-XXXX

CAS-Nr.: 6153-56-6

EG-Nr.: 205-634-3

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

chemisches Zwischenprodukt, Kunststoffe, Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen, Bleichmittel.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH  
 Straße: Im Feldgarten 11  
 Ort: D-56379 Scheidt  
 Telefon: 0800-0565672  
 E-Mail: info@joqora.de  
 Internet: www.joqora.de  
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

### 1.4. Notrufnummer:

24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de  
 Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H312

Acute Tox. 4; H302

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxalsäure Dihydrat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H302+H312

H318

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280

P301+P312

P302+P352

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 2 von 10

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Summenformel: C<sub>2</sub>H<sub>4</sub>O<sub>4</sub> \* H<sub>2</sub>O  
 Molmasse: 126,07 g/mol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat			>99 %
	205-634-3		01-2119534576-33-XXXX	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H312 H302 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
6153-56-6	205-634-3	Oxalsäure Dihydrat	>99 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 375 mg/kg		

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Schutz der Ersthelfer.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung der Atemwege

Verschlucken: Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen, Nierenschäden sind möglich. Kann bei Verschlucken das Herz schädigen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Oxalsäure 98/100 % gemahlen**

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 3 von 10

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Bei Großbrand und großen Mengen: alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht entzündbar.  
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.  
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Ameisensäure, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

**Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Weitere Angaben**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Staubbildung vermeiden. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.  
Mit reichlich Wasser nachspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden.  
Staub nicht einatmen. Säurebeständigen Fussboden vorsehen.  
Augendusche in der Nähe. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 4 von 10

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Bei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
144-62-7	Oxalsäure		1 E		1(I)	

##### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat			
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	0,35 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,14 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	0,69 mg/cm <sup>2</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,29 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,14 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,03 mg/m <sup>3</sup>

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 5 von 10

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	
Süßwasser		0,1622 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1,622 mg/l
Meerwasser		0,01622 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		1550 mg/l

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit > 480 min.

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (>0,5 mm), Butylkautschuk (>0,35 mm), NBR (Nitrilkautschuk) (>0,35 mm), FKM (Fluorkautschuk) (>0,4 mm), PVC (Polyvinylchlorid) (>0,5 mm).

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

säurebeständig

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

fest

Farbe:

weiß

Geruch:

geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

101,5 °C

**Prüfnorm**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 6 von 10

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 189,5 °C
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar. nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	157 °C
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	101,5 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 0,7 50 g/l
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	102 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln löslich in Ethanol	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	-1,74 log Pow
Dampfdruck: (bei 50 °C)	21,5 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,653 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	ca. 900 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

###### Explosionsgefahren

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

###### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

###### Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Siehe auch Abschnitt 10.3

#### 10.2. Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Abgabe von Kristallwasser.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Explosionsgefahr: Natriumhypochlorit, halogenierte Verbindungen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Alkalimetalle

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 7 von 10

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Ameisensäure, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat				
	oral	LD50 > 375 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen		

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Information verfügbar.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Information verfügbar.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	160 mg/l	96 h	Fische	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	162,2 mg/l	48 h	Daphnien	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar. (DBO5/DTHO= 48- 89%).

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Adsorbiert am Boden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Keine Information verfügbar.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend

Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen (BSB5) = 160mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) = 180mg/g

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 180mg/g

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 30.04.2021

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Materialnummer: 2014931

Seite 9 von 10

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

##### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
 Gefahr der Hautresorption. (Quelle EU)

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
 Status: KBWS-Einstufung  
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 166

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,8,11,12,15.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 LC50: Lethal concentration, 50%  
 LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Oxalsäure 98/100 % gemahlen

Überarbeitet am: 30.04.2021

Materialnummer: 2014931

Seite 10 von 10

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant : 88224

#### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielle Verwendungen flüssig	-	3, 5, 6a, 6b, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 23	-	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 13, 15	1, 2, 3, 4, 5, 6a, 6b	-	-	Oxalsäure
2	Industrielle Verwendungen fest	-	3, 5, 6a, 6b, 8, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 23	-	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 22	1, 2, 3, 4, 5, 6a, 6b	-	-	Oxalsäure
3	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) flüssig	-	22	-	10, 11, 15, 21	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f	-	-	Oxalsäure
4	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) fest	-	22	-	10, 11, 15, 21	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f	-	-	Oxalsäure
5	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)	-	21	9a, 31, 35	-	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f	-	-	Oxalsäure

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen